

Oberschule in Celle – Fragen und Antworten

Was ist die Oberschule?

Die Oberschule ist eine neue Schulform des gegliederten Schulwesens. Sie umfasst die Schuljahrgänge 5 bis 10. An ihr sind alle Abschlüsse der Sekundarstufe I möglich, neben dem Hauptschulabschluss also auch der Realschulabschluss und der Erweiterte Sekundarschulabschluss I, der zum Besuch der Oberstufe eines allgemein bildenden oder eines Beruflichen Gymnasiums berechtigt.

Die Oberschule ist „Nachfolgerin“ der organisatorisch zusammengefassten Haupt- und Realschule sowie der Kooperativen Gesamtschule. Sie richtet sich an alle Schüler/innen, die sonst die Haupt- oder die Realschule besuchen würden. Ein gymnasiales Angebot kann hinzutreten, muss es aber nicht.

- Im **Landkreis Celle** sind gymnasiale Oberschulangebote an den Standorten Bergen, Wathlingen und Winsen (Aller) geplant.

Wie arbeitet die Oberschule?

Der Unterricht kann nach Entscheidung des Schulvorstandes jahrgangsbezogen oder überwiegend schulzweigbezogen erteilt werden.

Jahrgangsbezogener Unterricht bedeutet, dass alle Schüler/innen der Oberschule – unabhängig vom individuell angestrebten Schulabschluss – gemeinsam im Klassenverband unterrichtet werden. In den höheren Schuljahrgängen werden dabei zunehmend Leistungskurse in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch eingerichtet. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 sind solche Leistungskurse außerdem in Physik oder Chemie möglich.

Überwiegend schulzweigbezogener Unterricht bedeutet, dass die Schüler/innen getrennt nach Schulzweigen (Hauptschulzweig, Realschulzweig, ggf. Gymnasialzweig) unterrichtet werden, wie wir es von den kombinierten Haupt- und Realschulen kennen.

Die Einteilung der Leistungskurse (sog. Fachleistungsdifferenzierung) erfolgt wie bei Gesamtschulen in G-, E- und Z-Kurse für „grundlegende“, für „erhöhte“ und für „zusätzliche“ Anforderungen. „Grundlegende“ Anforderungen entsprechen dabei den Vorgaben der Hauptschule, „erhöhte“ denen der Realschule und „zusätzliche“ denen des Gymnasiums.

- Jede Oberschule im Gebiet der Stadt **Celle** wird mit einer 10. Klasse ausgestattet sein. Heute ist dies nur bei den drei Celler Realschulen und einer der fünf Celler Hauptschulen (Blumlage) der Fall. Die Hauptschüler/innen der übrigen vier Hauptschulen müssen also derzeit die Schule wechseln, wenn sie das 10. Hauptschuljahr besuchen wollen. Die Oberschule macht einen solchen Schulwechsel künftig überflüssig.

Die Oberschule bietet mehrere Bildungsangebote unter einem Dach an. Darum ermöglicht sie eine besonders hohe Durchlässigkeit. Bei jahrgangsbezogenem Unterricht mit Fachleistungsdifferenzierung wird der Bildungsweg der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers lange offengehalten. Über den Abschluss entscheidet das Notenbild in Verbindung mit den besuchten Leistungskursen.

Für Übergänge zwischen den Schulzweigen gilt: Schüler/innen des Haupt- und Realschulzweigs einer nach Schulzweigen gegliederten Oberschule können in den Realschulzweig oder – sofern angeboten – in den Gymnasialzweig bzw. auf ein Gymnasium wechseln, wenn ihr Zeugnis ein entsprechendes Notenbild aufweist.

Worin liegen die Schwerpunkte der Oberschulen?

Die Oberschule bietet in den Schuljahren 9 und 10 folgende Unterrichtsschwerpunkte an:

- Berufspraxis mit Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung mit Kooperationspartnern wie Berufsbildenden Schulen, Berufsberatung der Arbeitsagenturen, Kammern und Betrieben.
- Die – von den Realschulen übernommenen – Profile
 - Fremdsprachen (in der Regel Französisch),
 - Wirtschaft,
 - Technik sowie
 - Gesundheit und Soziales.

Darüber hinaus können große Oberschulen auch zusätzliche Angebote vorhalten, beispielsweise Kurse zur Vorbereitung auf den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums.

Warum sollen Oberschulen eingerichtet werden?

Gegenwärtig besuchen im ganzen Landkreis Celle 2.110 Schüler/innen die 9. Klassen der Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Förderschulen. Dem stehen 1.430 Geburten für den Einschulungsjahrgang 2016/17 gegenüber. Die Schülerzahl ist also innerhalb von nur 14 Jahren kreisweit um fast ein Drittel gesunken.

- ▶ Auch in **Celle** ist ein beträchtlicher Geburtenrückgang festzustellen. Ende 2009 wohnten hier 695 Jugendliche im Alter von 14 Jahren, aber nur 565 Kinder, die jünger als ein Jahr waren. Das ist ein Minus von fast 20 %.

Auf diese Entwicklung muss rechtzeitig reagiert werden, damit ausreichend große und deshalb leistungsstarke Schulen auf Dauer erhalten bleiben. Die Oberschule ist hierfür die richtige Schulform.

Neben dem demographischen Wandel spielt auch der Niedergang der Hauptschule eine wichtige Rolle. Schon heute besuchen viele Schüler/innen mit Hauptschulempfehlung lieber eine Realschule. Auf diese Schüler/innen sind die Realschulen jedoch oft unzureichend vorbereitet. In der Oberschule ist das anders. Hier arbeiten haupt- und realschulerfahrene Lehrkräfte zusammen. Unterricht für Haupt- und Realschüler/innen ist das pädagogische „Kernprogramm“ der Oberschule.

- ▶ Von 1995 bis 2011 hat sich die Gesamtzahl der **Celler** Hauptschüler/innen in den Jahrgängen 7 bis 9 von 816 auf 474 fast halbiert.*
- ▶ Eine Erhebung aus dem Jahr 2009 hat gezeigt: Mehr als ein Drittel der Schüler/innen der 9. Hauptschulklassen im **Celler** Stadtgebiet hatte zuvor eine Realschule besucht und war dort gescheitert. Der schulische Misserfolg dieser Jugendlichen war immer mit einem Schulwechsel verbunden. Das gibt es an Oberschulen nicht. Wer bei jahrgangsbezogenem Unterricht in einem Kurs nicht mitkommt, wechselt einfach in einen anderen Kurs mit geringeren Anforderungen, ohne die Klassengemeinschaft oder gar die Schule verlassen zu müssen.

Wie sind Oberschulen ausgestattet?

Die Oberschulklassen sind mit höchstens 28 Schülerinnen und Schülern kleiner als die Klassen von Realschulen, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen (jeweils 30). Die Unterrichtsverpflichtung der Oberschullehrkräfte reduziert sich um eine bzw. zwei Unterrichtsstunde(n) pro

* Nicht berücksichtigt: Jg. 5 u. 6, da 1995 als Orientierungsstufe geführt; Jg. 10, da Besuch freiwillig.

Woche. Hinzu kommt, dass an Oberschulen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingesetzt werden, die die Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender oder berufsbildender Maßnahmen unterstützen. Insgesamt können die Oberschulen daher pädagogisch besser auf einzelne Schüler/innen eingehen.

- ▶ Die räumliche Ausstattung der im Stadtgebiet **Celle** vorgesehenen Oberschulen bleibt auf dem bewährten hohen Niveau, das der Gutachter lobend hervorgehoben hat. Anstehende Sanierungen werden selbstverständlich durchgeführt.
- ▶ Die Oberschulen für **Celle** sollen – wie gleichermaßen die Oberschulen in der Fläche des Landkreises – durchweg (mindestens) dreizügig sein. Sie sind folglich so groß geplant, dass die Probleme kleiner, zweizügiger Schulen gar nicht erst entstehen. Zweizügige Schulen können ihren wenigen Schülerinnen und Schülern lediglich eingeschränkte Wahlpflichtangebote machen, und sie können die Vertretung ihrer Fachlehrer/innen häufig nur dadurch sicherstellen, dass Kolleginnen und Kollegen fachfremd unterrichten müssen. An dreizügigen Oberschulen treten beide Engpässe hingegen nicht auf. Vor allem haben solche Oberschulen das Potenzial für ein gutes, vielfältiges Kursangebot.

Wie wird der freie Elternwille ausgestaltet?

Der freie Elternwille wird bei der Oberschule groß geschrieben. Schulbezirke soll es nur noch in Ausnahmefällen geben und nur dann, wenn sie von Vorteil für die Eltern sind.

- ▶ Für jedes **Celler** Kind kann frei gewählt werden, welche Oberschule es im Stadtgebiet besuchen soll. Die Busfahrkosten zu der gewählten Celler Oberschule werden in jedem Fall übernommen, wenn die Mindestentfernung zur Schule überschritten ist.
- ▶ Falls eine andere als die nächstgelegene Oberschule in Celle besucht werden soll, ist eine Anmeldung dort jederzeit möglich. Das heute noch nötige aufwendige Verfahren zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung ist damit überflüssig.

Über den Schulvorstand entscheidet die Elternschaft mit, ob die Oberschule jahrgangsbezogen oder schulzweigbezogen unterrichtet. Wird die Oberschule nach Schulzweigen gegliedert, können die Eltern auch entscheiden, welchen Schulzweig ihr Kind besuchen soll.

Welche Oberschulen sind vorgesehen?

Im Landkreis Celle sollen flächendeckend Oberschulen errichtet werden. Neben Oberschulen in Bergen, Hermannsburg/Faßberg, Lachendorf/Eschede, Eicklingen, Wathlingen und Winsen (Aller)/Wietze sind drei Oberschulen in Celle vorgesehen. Die Celler Oberschulen werden Außenstellen an den Standorten bisheriger Hauptschulen führen.

- ▶ Die drei für **Celle** vorgesehenen Oberschulen sollen aus folgenden Hauptschulen und Realschulen hervorgehen:

Oberschule Celle I	Hauptschule Neustadt Realschule Auf der Heese
Oberschule Celle II	Hauptschule Blumlage Realschule Burgstraße
Oberschule Celle III	Hauptschule Heese-Süd Realschule Westercelle

- ▶ In **Celle** sind bereits vier allgemein bildende Gymnasien mit vielfältigen Angeboten vorhanden. Eine Versorgungslücke gibt es hier nicht. Deshalb ist für die Kreisstadt kein gymnasiales Oberschulangebot geplant.

- ▶ Das Gymnasium Ernestinum wird auf die besonderen Bedürfnisse der Schüler/innen eingehen, die von Oberschulen mit und ohne gymnasiale Angebote kommen und die Oberstufe eines allgemein bildenden Gymnasiums besuchen möchten.

Warum sind für die Oberschulen Außenstellen vorgesehen?

Außenstellen lassen sich nicht vermeiden. An einigen Standorten außerhalb des Stadtgebietes sind sie notwendig, um ausreichend große Schulen zu schaffen und um dafür die vorhandenen Gebäude zu nutzen, statt neu zu bauen. Im Stadtgebiet lassen sich die Haupt- und die Realschulen ohne Außenstellen nicht zusammenführen. Diese Zusammenführung muss aber sein. Insbesondere wäre eine Oberschule allein aus ehemaligen Hauptschulstandorten pädagogisch nicht sinnvoll. Eine derartige Oberschule hätte deutlich schlechtere Startbedingungen als die übrigen; denn die Oberschule „lebt“ gerade vom Miteinander der Haupt- und Realschüler/innen.

- ▶ Jede **Celler** Oberschule wird mit einer Außenstelle arbeiten. Insofern hat keine Oberschule einen wesentlichen Vor- oder Nachteil gegenüber den anderen.

Was ist mit dem Ganztags an Oberschulen?

Oberschulen können sowohl offene als auch teilweise offene Ganztagsangebote führen. Führt eine Oberschule ein offenes Angebot, können die Schüler/innen wählen, welche Angebote sie an welchen Tagen wahrnehmen wollen. Teilweise offene Angebote sind mit deutlich mehr Lehrerstunden versorgt. Wo sie vorgehalten werden, muss jede/r Schüler/in zwei Tage die Woche am Ganztagsangebot teilnehmen.

- ▶ Die Oberschule **Celle II** soll die teilweise offenen Ganztagsangebote ihrer Vorgängerschulen (RS Burgstraße, HS Blumlage) übernehmen. Sie erhält dadurch eine Versorgung mit Lehrerstunden, die sogar über das bei Oberschulen normale Maß hinausgeht. Auch die beiden anderen Celler Oberschulen können auf Wunsch Ganztagsangebote führen. Eine Verschlechterung beim Ganztags wird es also (auch) im Stadtgebiet nicht geben.

Was kostet die Errichtung von Oberschulen?

Der Landkreis rechnet mit Mehrkosten in Höhe fast 2,0 Mio. Euro in den kommenden 25 Jahren durch die flächendeckende Oberschulerrichtung. Vergleichsmaßstab sind die Kosten beim Fortbestand der jetzigen Schulstruktur. Gute Bildungsangebote haben auch bei zurückgehenden Schülerzahlen ihren Preis.

- ▶ In **Celle** kann durch die Aufgabe der Hauptschule Groß Hehlen die bauliche Erweiterung der Schulanlage entfallen. Die Baumaßnahme müsste die Stadt Celle sonst allein finanzieren.

Was wird aus den Hauptschulen in Groß Hehlen und Wietzenbruch?

Beide Standorte sind für eigene Oberschulangebote zu klein. Im laufenden Schuljahr 2011/12 hat die Hauptschule Groß Hehlen beispielsweise insgesamt nur 85 Schüler/innen, die Hauptschule Wietzenbruch sogar nur 41 Schüler/innen – jeweils mit stetig fallender Tendenz.

Ausgehend von den Schülerzahlen der Grundschule Groß Hehlen und den Anwahlquoten für die Gymnasien verblieben von den maximal vorhandenen 40 Grundschüler/innen nur rund 24 Schüler/innen (= eine Lerngruppe!) für die Außenstelle einer Oberschule. Aus pädagogischen Gründen wäre eine einzügige Außenstelle nachteilig für die dort beschulten Schüler/innen. Hat die Außenstelle in zwei Jahrgängen nacheinander höchstens 26 Schüler/innen, müssten sogar jahrgangsübergreifend (z. B. Kombiklasse 5+6) unterrichtet werden. Auch mit den Grundschüler/innen aus Vorwerk und Garßen kann kein stabil zweizügiges System geschaffen werden, da

stets auch andere Oberschulen wegen deren Ganztags- oder Halbtagsangebots angewählt würden.

Was ist mit der Inklusion?

Die Oberschule steht Schülerinnen und Schülern mit Handicap künftig genauso offen wie die herkömmlichen Schulen. Wenn die Aufnahme von besonderen baulichen Voraussetzungen abhängt, wird der Landkreis diese Voraussetzungen schaffen.

Bei der Planung der Oberschulen ist der Landkreis davon ausgegangen, dass 100 % der Kinder eine Oberschule oder ein Gymnasium besuchen werden. Rechnerisch ist also von einer vollständigen Inklusion ausgegangen worden.

Was sind die Vorteile der flächendeckenden Oberschulen?

Die flächendeckend, also auch in Celle eingeführte Oberschule stellt kreisweit einheitliche Bildungschancen sicher. Die Konkurrenz verschiedener Schulformen mit gleichen Bildungsgängen, aber unterschiedlichen Bedingungen wird damit vermieden. Die Oberschulen treten zugleich in einen fairen Wettbewerb „auf Augenhöhe“ ein. Das setzt einen Prozess ständiger Qualitätsverbesserung in Gang. Den Nutzen davon haben die Schüler/innen.

Warum sollten die Oberschulen auch gleich in der Stadt Celle errichtet werden?

Wenn überall in der Fläche des Landkreises Oberschulen errichtet würden, in der Stadt hingegen die Haupt- und die Realschulen bestehen blieben, führte das zu nicht steuerbaren Schülerströmen in beide Richtungen: Jede/r Celler Schüler/in hätte ein Recht zum Besuch einer Oberschule außerhalb der Kreisstadt. Umgekehrt könnte jede/r Schüler/in aus dem übrigen Kreisgebiet eine Haupt- oder Realschule in Celle besuchen.

Das liegt daran, dass das Schulgesetz jeweils volle Wahlfreiheit garantiert. Ganz gleich, wie die Schulwahl ausfällt – immer müsste der Landkreis die (vor allem durch die Kreisumlage finanzierte) Schülerbeförderung bezahlen; denn das Gesetz verknüpft die Wahlfreiheit mit dem Anspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung, sofern die Mindestentfernungen überschritten sind. Mehrkosten bei der Schülerbeförderung in nicht kalkulierbarer Höhe wären die Folge. Schon deshalb ist die Oberschule nur flächendeckend sinnvoll. Genau das empfiehlt der Gutachter.

Ebenso wenig abzusehen sind die raumwirtschaftlichen Konsequenzen einer „Insellösung“ für die Stadt Celle. Es kann sein, dass hier zusätzlicher Schulraum benötigt wird und dann neu zu schaffen ist, während jenseits der Stadtgrenzen Schulraum leer steht. Nicht völlig auszuschließen ist auch die umgekehrte Entwicklung. Die flächendeckende Errichtung von Oberschulen schiebt derartigen Ausgaben für sinnlose Schulbaumaßnahmen von vornherein einen Riegel vor. Auch das spricht für die Empfehlung des Gutachters und gegen einen Celler Sonderweg bei der Schulstruktur.

In anderen Landkreisen sind Oberschulen nur „punktuell“ errichtet worden. Zeigt das nicht, dass es auch ohne die flächendeckende Einführung geht?

Seit Beginn des Schuljahres 2011/12 sind in Niedersachsen 132 Oberschulen „am Netz“. Es stimmt zwar, dass die neue Schulform (bisher) nirgendwo flächendeckend eingeführt worden ist. Aber die Ausgangslage war fast überall anders als im Landkreis Celle: Von den 132 Oberschulen sind 118 aus früher bereits organisatorisch zusammengefassten (Grund-,) Haupt- und Realschulen hervorgegangen. Das Miteinander von Haupt- und Realschule „unter einem Dach“ war dort schon vor dem Wechsel in die Oberschule gelebte und bewährte Praxis.

- Im **Celler** Stadtgebiet besteht hingegen momentan kein einziges „Kombi-System“ aus Haupt- und Realschule. Auch in der Fläche des Landkreises sind Haupt- und Realschulen vielfach noch getrennt (Bergen, Eicklingen, Lachendorf, Wathlingen, Winsen [Aller]).

Die Oberschule im Landkreis Celle „überspringt“ also die andernorts vorgeschaltete Stufe der organisatorischen Gemeinsamkeit von Haupt- und Realschule. Die Elternschaft hat keine Möglichkeit, sich an diese Gemeinsamkeit erst zu gewöhnen. Das lässt Akzeptanzprobleme für die Oberschule befürchten, vor allem bei Eltern potenzieller Realschülerinnen und Realschülern. Mit einem Trend hin zu den traditionellen Schulformen ist dann zu rechnen, also mit einem Trend weg von der Oberschule. Diese Gefahr sieht auch der Gutachter, und sie wird durch die (abgefragten) Erfahrungen einiger derjenigen Oberschulen bestätigt, die zuvor selbstständige Haupt- oder Realschulen waren. Deshalb ist aus der Situation anderer Landkreise kein Argument gegen die flächendeckende Errichtung von Oberschulen vor Ort zu gewinnen. Eher das Gegenteil ist der Fall, zumal die herkömmlichen Haupt-/Realschulen und die Oberschulen in anderen Landkreisen oft viel weiter auseinanderliegen, als es im Landkreis Celle der Fall wäre.

Warum lehnt der Gutachter bisher eine Integrierte Gesamtschule (IGS) für den Landkreis Celle ab? Warum „vertragen“ sich Oberschulen und IGS nicht?

Der Gutachter hat nichts gegen die IGS als solche. Im Gegenteil: Er will, dass die Schüler/innen möglichst lange gemeinsam lernen. Und er will eine **dezentrale** Schulstruktur. Auch der ländliche Raum soll gute, dauerhaft leistungsstarke Schulen bekommen. Daher legt der Gutachter ein Netz aus dreizügigen Oberschulen über das gesamte Kreisgebiet. So entstehen in seinem Konzept ausgewogene regionale Bildungslandschaften.

Die IGS passt nicht in dieses Konzept. Ihr „geborener“ Standort wäre aus Gutachtersicht die Stadt Celle; denn nur dort sind annähernd gleiche Zugangsbedingungen für alle gegeben. Eine IGS Celle zöge aber notwendiger Weise Schüler/innen aus dem ländlichen Raum ab. Wer die Gesamtschule besucht, fehlt der Oberschule vor Ort. Angesichts der spürbar sinkenden Schülerzahlen hätte das nach Gutachtermeinung fatale Konsequenzen: *„Eine neue Gesamtschule in der Stadt Celle bei z. B. 5 bis 10 Aufnahmen aus dem Bereich Hermannsburg oder dem Flotwedel würde dort die Dreizügigkeit der Oberschule zerstören und damit das flächige längere gemeinsame Lernen...“*

Der Gutachter warnt: Die Folge wäre ein *„Zerfall der regionalen Bildungslandschaften“*. Die Oberschulen in der Fläche wären mit der gewünschten pädagogischen Qualität nicht langfristig gesichert, sondern zum Teil schon kurzfristig gefährdet. Deshalb gibt es für den Gutachter kein verträgliches Nebeneinander von Oberschulen und IGS. Das Konzept dezentraler Oberschulen und eine zentrale IGS schließen einander aus. Es geht nur das eine oder das andere.

Ist die Oberschule auch eine „Art IGS“?

Das kann man im Ergebnis so sagen. Wenn die Oberschule jahrgangsbezogen arbeitet, die Schüler/innen unterschiedlicher Leistungsniveaus also in gemeinsamen Klassenverbänden unterrichtet werden, zeigt die Oberschule durchaus Ähnlichkeiten mit der IGS.

Zur individuellen Förderung der Schüler/innen werden die Oberschulen unterschiedliche Anforderungsniveaus stellen. Dazu werden – wie bei der IGS – Fachleistungskurse zur sog. äußeren Differenzierung eingerichtet, also bestimmte Fächer nicht im Klassenverband, sondern in Leistungsgruppen unterrichtet. Sowohl an der Oberschule als auch an der IGS werden grundsätzlich ab Schuljahrgang 7 Mathematik und Englisch sowie ggf. Deutsch in Fachleistungskursen unterrichtet.

Während aber die IGS ab dem 9. Schuljahrgang in den naturwissenschaftlichen Fächern zur äußeren Differenzierung verpflichtet ist, kann die Oberschule in diesen Fächern bis zum Abschluss der Sekundarstufe I gemeinsam unterrichten.

Die IGS unterrichtet stets auf drei Anforderungsniveaus, nämlich auf der grundlegenden Anforderungsebene (G-Kurs), der erhöhten Anforderungsebene (E-Kurs) und der zusätzlichen Anforderungsebene (Z-Kurs). Eine Oberschule ohne gymnasiales Angebot wird in der Regel auf den Anforderungsebenen G und E unterrichten. Einzelne Z-Kurse für besonders leistungsstarke Schüler/innen sind dabei aufgrund der Größe der für Celle vorgesehenen Oberschulen keineswegs ausgeschlossen.

Wenn in der Stadt Celle trotz alledem eine IGS kommen soll, muss dann eine bestehende Schule in eine IGS umgewandelt werden?

Ja. Die IGS müsste eine der vorhandenen größeren Schulanlagen nutzen. Sonst wäre ein neuer Komplex für die IGS zu bauen, während gleichzeitig Schulraum anderswo in Celle leer stünde. Die in der IGS-Anlage zuvor untergebrachten Schulen müssten in die IGS umgewandelt oder aufgegeben werden.

Welche vorhandenen Schulanlagen wären für eine IGS geeignet?

Eine IGS muss mindestens fünf Züge haben, d. h. mindestens (5 Züge x 6 Jahrgänge =) 30 Klassen. Sie braucht daher mindestens 30 Klassenräume sowie die notwendigen Fachunterrichtsräume. Räume für den Sekundarbereich II kämen noch hinzu, sobald die IGS eine Oberstufe führt.

Von den berufsbildenden Schulen abgesehen, erfüllen im Celler Stadtgebiet nur zwei Schulanlagen im Eigentum des Landkreises Celle diese räumlichen Voraussetzungen, nämlich

- das **Schulzentrum Burgstraße** (jetzt: Realschule Burgstraße/Gymnasium Ernestinum) und
- die **Schulanlage Heese** (jetzt: Realschule Auf der Heese/Hölty-Gymnasium).

Dort könnte jeweils ohne Schwierigkeiten eine IGS untergebracht werden. Die weiteren innerstädtischen Anlagen wie z. B. die Realschule Westercelle oder auch die einzelnen Hauptschulstandorte sind für eine IGS schon von der Größe her nicht geeignet.

Welche Auswirkungen hätte eine IGS auf im Stadtgebiet bestehende Schulen?

Der erhebliche IGS-Raumbedarf ließe sich nur im Schulzentrum Burgstraße oder in der Schulanlage Heese decken. Dort sind jetzt jeweils eine Realschule und ein Gymnasium untergebracht.

Der Gutachter hat beide Alternativen untersucht und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen:

- **Schulzentrum Burgstraße:** Mit einer Gesamtschule in der Burgstraße wäre die Entscheidung gegen das Gymnasium Ernestinum und die Realschule Burgstraße verbunden. Damit fiel aber auch die Entscheidung gegen die „Oberschuloberstufe“ am Gymnasium Ernestinum. Das Ernestinum wäre aufzugeben. Es könnte nicht in die Realschule Auf der Heese ziehen; denn diese Realschule bzw. die ihr nachfolgende Oberschule benötigte die Schulanlage zur Versorgung der Celler Ober- bzw. Realschüler/innen einschließlich derjenigen, die an der IGS Burgstraße abgewiesen werden. Dieser gesteigerte Platzbedarf bedeutete die Verdrängung des Hölty-Gymnasiums aus der Schulanlage. Im Ergebnis könnte deshalb die Aufgabe von **zwei** Gymnasien – Ernestinum **und** Hölty – erforderlich werden.
- **Schulanlage Heese:** Mit einer Gesamtschule in der Schulanlage Heese wäre die Entscheidung gegen das Hölty-Gymnasium und die Realschule Auf der Heese verbunden.

Die Realschule Auf der Heese müsste „Motor“ der neuen Gesamtschule dort werden. Das Hölty-Gymnasium wäre aufzugeben. Es würde nicht in die Realschule Burgstraße passen; diese Realschule bzw. die ihr nachfolgende Oberschule benötigte das Schulzentrum Burgstraße zur Versorgung aller Celler Ober- bzw. Realschüler/innen einschließlich derjenigen, die an der IGS Heese abgewiesen werden. Dieser gesteigerte Platzbedarf bedeutete die Verdrängung des Gymnasiums Ernestinum aus dem Schulzentrum. Im Ergebnis könnte deshalb die Aufgabe von **zwei** Gymnasien – Hölty **und** Ernestinum – erforderlich werden.

Warum ist der Neubau einer IGS nicht auch eine Alternative?

Die Schülerzahl ist für den Zeitraum von zehn Jahren bereits heute klar. In der Stadt Celle sind die Geburtenzahlen um fast 20 %, im gesamten Landkreis um knapp ein Drittel gesunken.

Der Neubau einer IGS bedeutete, dass für deutlich weniger Schüler/innen umfangreicher Schulraum zusätzlich geschaffen werden müsste. In einer Vielzahl von Schulen stünden gleichzeitig Räume leer. Auf den Kreishaushalt käme dennoch eine Mehrbelastung in achtstelliger Höhe zu. Ohne Erhöhung der Kreisumlage wären diese Mittel jedenfalls zum Teil an anderen Schulanlagen einzusparen; Sanierungen dort wären zu verschieben oder ganz aufzugeben.

Die Überlegung, eine IGS auf der **Hohen Wende** zu schaffen, ist keine sinnvolle Alternative, da auch sie zu dem zuvor geschilderten Effekt führt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anlage unter Denkmalschutz steht. Die für den Schulbetrieb notwendigen Änderungen im Gebäudebestand könnten deswegen – wenn überhaupt – nur unter erschwerten Bedingungen realisiert werden. In den Kasernengebäuden könnten zudem jeweils nur sehr wenige Klassenräume eingerichtet werden, sodass die IGS über eine Vielzahl von Gebäude verteilt wäre. Die vorhandene Kasernenanlage ist also für schulische Zwecke praktisch nicht geeignet.

Was soll der Gutachter jetzt untersuchen? Was heißt „Plan B“?

Der Gutachter wurde beauftragt, seine Vorschläge zur Schulstruktur zu überplanen. Für diesen „Plan B“ wird er davon ausgehen, dass es in Celle keine Oberschulen geben wird. Die Ergebnisse sollen gegen Ende des Jahres vorliegen. Dann wird feststehen, ob die Errichtung von Oberschulen im ländlichen Raum nach Gutachteransicht noch sinnvoll ist und – wenn ja – welche Standorte denkbar sind.

Insbesondere wird der Gutachter dabei berücksichtigen, welche Auswirkungen es hat, wenn Schüler/innen aus der Stadt Celle Oberschulen in der Fläche des Landkreises besuchen und wenn umgekehrt Schüler/innen aus dem ländlichen Raum die Haupt-/Realschulen in der Kreisstadt anwählen.

„Muss“ der Gutachter jetzt eine IGS einplanen?

Nein. Der Gutachter hat nur den Auftrag, das IGS-Thema noch einmal ergebnisoffen zu überprüfen und seine bisherige Position zu diesem Thema zu hinterfragen.